

Gesundheitsausschuss des Landes NRW am 24.11.2010: **Videoüberwachung?**



Hilfesuchend, ist er nun vollständig wehr- und hilflos. **Wer soll vor diesem Menschen geschützt werden?** Welche "bedeutenden Rechtsgüter" sind hier gefährdet? Oder dient eine Videokamera gar dem Schutz des Patienten?

Karl-Josef Laumann sagte im September 2009 bei einem Gespräch mit uns, dass der Kostendruck "der Krankenhausmacher" so groß sei, dass er sich zu seinem Erlass entschloss.

Videobeobachtung ist schlecht für die Patienten, weil...

- keine persönliche Beaufsichtigung und Zuwendung stattfindet
- die Patienten unbemerkt an Erbrochenem ersticken
- unbemerkt einen Schlaganfall, Herzinfarkt mit Todesfolge erleiden
- unbemerkt misshandelt werden durch Mitpatienten: würgen, schlagen, vergewaltigen etc.
- keine Mahlzeiten oder Glas Wasser erhalten können
- sich einpissen oder einschießen und darin liegen bleiben
- sich psychisches Leiden durch eine Kamera plus allein sein verstärkt

"Videobeobachtung ist nicht nur nutzlos, sondern kontraproduktiv" Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP)

Europäische Kommission zur Vorbeugung von Folter und unmenschlichem oder entwürdigender Behandlung oder Bestrafung (CPT) -Zitat aus der Erklärung von Frau Silvia Casale, Präsidentin der Kommission, vom 02.12.2005 anlässlich des 4. Besuchs des CPT in Deutschland: „... **fordert alle zuständigen Behörden dazu auf, dafür zu sorgen, dass ... die betreffende Person ... von einem Mitarbeiter (Sitzwache) ständig, unmittelbar und persönlich überwacht wird.**“

Bitte schaffen Sie diese Maßnahmen ab! Oder wie menschenverachtend soll es in unserem Land zugehen?!

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V. Wittener Str. 87 44 789 Bochum

Martin Mayeres // Matthias Seibt Tel 0234 / 640 51-02

V.i.S.d.P: Matthias Seibt, Landgrafenstraße 16, 44 652 Herne